

## Stalking? „Nachstellung“? Was ist das eigentlich?

Stalking ist englisch und bedeutet „anpirschen“ oder „anschleichen“. „Stalking“-Taten gibt es, seit es Menschen gibt, doch durch das beharrliche „Verfolgen“ von Hollywood-Stars in den USA bekam der Begriff Ende der 80er Jahre eine neue Dimension.

**Stalking** wird mittlerweile definiert als „**das böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, das dessen Sicherheit bedroht**“ (Meloy 1998).

Untersuchungen ergeben, dass die Mehrzahl der Stalking-Opfer nicht berühmte Personen sind, sondern Durchschnittsbürger. Dabei ist das sog. „Ex-Partner-Stalking“ das am häufigsten beobachtete und unter gewissen Umständen auch das gefährlichste Phänomen.

**Häufig steht Stalking im Zusammenhang mit Straftaten wie z. B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch etc. Auch ein Verstoß gegen eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz ist strafbar.** Der 2007 in Kraft getretene § 238 des Strafgesetzbuches wurde inzwischen reformiert. Seit 09.03.2017 reicht für eine Strafverfolgung bereits die Möglichkeit aus, dass ein Opfer durch Nachstellungshandlungen schwerwiegend beeinträchtigt werden könnte. Die Nachweisbarkeit der Nachstellungstaten ist für eine wirksame Strafverfolgung nach wie vor unerlässlich. Betroffene sollten daher sehr genau darüber Buch führen, was wann wo durch wen passiert ist und wer dies bezeugen kann. Es ist auch sinnvoll, zeitnah Strafanzeigen zu erstatten.

## Was ist das Stalking-KIT?

Um zeitnah Geschädigten und Beschuldigten getrennt und einzeln Krisengespräche anbieten zu können, hat der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen (TOA) in enger Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft das **Stalking-KIT** (Krisen-Interventions-Team Stalking) ins Leben gerufen: Schnelle psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und Vermittlung in weiterführende Angebote sind die vorrangigen Ziele für die in Stalking-Konflikte verwickelten Betroffenen. Sie als Geschädigte/r sollen dabei geschützt und der/die Beschuldigte – falls nötig – begrenzt werden. Ein Zusammentreffen zwischen Ihnen und dem Beschuldigten in gemeinsamen Gesprächen ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich **nicht** vorgesehen!

Das **Stalking-KIT** hat als oberste **Zielsetzungen**:

- Schutz und Unterstützung für Sie!
- Begrenzung des Beschuldigtenverhaltens (Gefahrenabwehr)!
- Psychosoziale Unterstützung und entlastende Gespräche für alle Betroffenen

Das **Stalking-KIT** arbeitet:

- niedrigschwellig
- schnell
- lösungs- und ressourcenorientiert
- kostenlos

Weiterführende Konfliktbearbeitung, z. B. im Sinne einer Trennungsbegleitung oder außergerichtlichen Konfliktbeilegung können in geeigneten Fällen ebenfalls Ziel der Konfliktbearbeitung sein und günstigstenfalls eine

juristische Befassung erübrigen. Die Inanspruchnahme des Stalking-KIT bedeutet keine Rücknahme der Anzeige oder automatische Einstellung des laufenden Strafverfahrens!

## Welche besonderen Kooperationspartner hat das Stalking-KIT?

Das Stalking-KIT ist eine besonders geeignete **ergänzende** Säule neben

\* den Polizeidienststellen mit den jeweiligen regionalen Stalking-Beauftragten

\* dem Opfernotruf der Polizei Bremen (Tel. 0800 - 2800 110),

\* psychotherapeutischen oder ärztlichen Maßnahmen und den Gesprächs- und Gruppenangeboten des

\* Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie

als Ergänzung zu möglichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

In jedem Fall ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen freien Trägern und Behörden – je nach Fallbesonderheit – gewährleistet.

## Grundsätze in der Praxis

Die MitarbeiterInnen des Stalking-KIT arbeiten nach folgenden Grundsätzen:

**1. Akute Krisen bewältigen:** Angebot der Krisenbegleitung und entlastenden Gespräche.

**2. Realitätsprüfung, Wiederherstellung der „inneren Sicherheit“:** Neben objektivem Schutz soll Ihr inneres Sicherheitsgefühl wieder hergestellt werden.

**3. Stärkung des Selbstwertgefühls:** Sie sollen Ihre eigene Handlungsfähigkeit zurück erlangen und Schritte einleiten, die das Ihnen Widerfahrene bewältigen können.

**4. Entlastende Gesprächsangebote vorhalten:** Sprechen entlastet den/die Beschuldigten und kann zerstörerisches Handeln vermeiden. Regelmäßige Gespräche entlasten und stabilisieren.

**5. Veränderung herbeiführen:** Durch die angebotene Unterstützung und Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien können Sie Täterverhalten verändern.

## Praktisches Vorgehen des Stalking-KIT

**1. Kontaktaufnahme:** Sie wenden sich persönlich an uns! Erfahren wir durch andere von Ihrem Problem, schreiben wir Sie an!

**2. Schutzklärung:** Wir verfügen über verschiedene Möglichkeiten, einen Stalking-Konflikt hoffentlich zeitnah zu begrenzen!

**3. Gespräche:** Gespräche finden mit Ihnen allein in einem für Sie gut erreichbaren Schlichtungsraum statt. Sie können sich dazu eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

**4. Grundsätzlich arbeiten wir mit Ihnen in einem geschlechtlich gemischten Team:** Gespräche mit weiblichen Stalking-Betroffenen leitet die Psychologin, Gespräche mit männlichen Betroffenen der Psychologe des Teams.

**5. Weitere rechtsstaatliche Interventionen** werden, falls erforderlich, angeregt.

## Gesprächsrahmen, -verläufe und Interventionsprozesse

Die mit Ihnen erarbeiteten Gesprächsergebnisse können Erklärungen zum Schutz, Verhaltensabsprachen und andere Vereinbarungen, aber auch die bei Nichtbeachten einzuleitenden Reaktionen sein. Solche ersten Ergebnisse werden zeitnah in einer Art Vertrag oder Erklärung fixiert und unterzeichnet.

Ihre Erklärung oder Ihr Vertrag wird an die ermittelnden Polizeibeamten oder Staatsanwälte bzw. Gerichte weiter geleitet.

Im Bedarfsfall können Sie von uns in ambulante oder stationäre Beratung oder Behandlung vermittelt werden.

Ihr Konflikt wird bei uns erst dann endgültig abgeschlossen, wenn alle Vereinbarungen eingehalten werden und eine Rückmeldung der Justiz oder anderer Dienste über die Erledigung des Falles eingegangen ist.

Ein Jahr nach Eingang dieser Rückmeldung wird die Akte aus Datenschutzgründen vernichtet.

### Kontakt / Träger:

Stalking-KIT beim TOA Bremen e. V.  
c/o Soziale Dienste der Justiz  
Am Wall 193, 28195 Bremen

**Dipl.-Psych. Herr Winter** (Fachl. Leiter)  
Tel.: +49-421-79282890 winter@stalking-kit.de

**Kli. Psych. M. Sc. Frau Zilleßen**  
Tel.: +49-421-79282894 zillessen@stalking-kit.de



# Stalking-KIT

**Krisen-Interventions-Team**  
**Stalking und Häusliche Gewalt**

[www.stalking-kit.de](http://www.stalking-kit.de)  
[www.toa-bremen.de](http://www.toa-bremen.de)

gefördert durch:

Die Senatorin für  
Justiz und Verfassung

 **Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Soziales,  
Jugend, Integration und Sport

 **Freie  
Hansestadt  
Bremen**